

11 Anfragen (schriftlich)

11.1 Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement (GRⁱⁿ Zitek, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der Teilnahme am Graz Marathon im Oktober ist mir sehr negativ aufgefallen, dass schon die „Goodie-Bags“, die die TeilnehmerInnen vor Beginn der Veranstaltung erhalten, nicht - wie bei vielen anderen Laufveranstaltungen - aus Stoff, sondern aus Kunststoff hergestellt wurden, und auch vom Design her nicht dazu anregen, wiederverwendet, sondern eher nach der Entleerung schnell entsorgt zu werden.

Auch die Entsorgung der Becher an den Labestationen erfolgte ausschließlich in Restmülltonnen, obwohl ein großer Teil der Becher aus Kunststoff bestand und in LVP-Tonnen hätte entsorgt werden können. Am Boden konnte man ein Gemisch aus Papp- und Kunststoffbechern entdecken, sodass man auch vermuten könnte, dass zu wenig Pappbecher vorhanden waren und mit Kunststoffbechern aufgestockt wurde.

Meiner Meinung nach sollte die Stadt Graz auch bei Großveranstaltungen mit gutem Beispiel vorangehen und auf die Möglichkeit einer korrekten Mülltrennung und die Verwendung nachhaltiger Materialien achten und dieses auch verstärkt kontrollieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Werden Sie die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersuchen, bei (Groß-) Veranstaltungen, insbesondere jenen, die von der Stadt Graz subventioniert werden, stärker als bisher darauf zu achten, dass die Veranstalter ein nachvollziehbares und kontrollierbares Mülltrennsystem zur Anwendung bringen sowie durch die Verwendung von nachhaltigen Materialien möglichst wenig Plastikmüll erzeugen?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.2 Doppel-Budget 2020/21 - Personalvorsorge Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion und Graz Linien für erwünschte und beschlossene zusätzliche Vorhaben (GR Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2019 wird der Gemeinderat sowohl einen Grundsatzbeschluss bzgl. des Straßenbahnausbau 2023+ fassen, wie auch einen Grundsatzbeschluss für eine vom Land Steiermark und von der Stadt Graz angekündigten „Radoffensive Graz“. Des Weiteren ist noch zu erwähnen, dass es sich auch im Bereich Planungen für ein beschleunigtes Gehsteig-Programm aus Sicht der personellen Ressourcen speißt. Hierzu darf ich folgende Aussage der Verkehrsstadträtin Elke Kahr bei einer Veranstaltung von "Move-It" wiedergeben, die sinngemäß folgende Aussage beinhaltet hat:

„Für den Radwege-Bau und für die Umsetzung des Gehsteig-Programms stehen mir in der Abteilung für Verkehrsplanung jeweils nur eine Person zur Verfügung.“

Nun wird im einstimmig beschlossenen Gemeinderatsstück "Masterplan ÖV, Straßenbahnausbau 2023 + Grundsatzbeschluss" auf Seite12 folgende Aussage getätigt:

7. Umsetzung der Neubaustrecken

Mit den derzeitigen personellen Ressourcen, sowohl bei der Stadt als auch bei den Graz Linien, kann mit einer Umsetzung mit durchschnittlich einem zusätzlichen Baukilometer Straßenbahnstrecke pro Jahr kalkuliert werden. Nach Rücksprache mit den Planungs-und Umsetzungsteam der Stadtbaudirektion, welche auch die derzeitigen Projekte der Straßenbahn-Offensive für den Zeitraum 2018 bis 2023 betreuen, könnte mit einer Realisierung z.B. der Südwestlinie Jakominiplatz - Webling frühestens ab dem Jahr 2024 kalkuliert werden. Mit einem jährlichen Baufortschritt von rd. 1 Kilometer pro Jahr würde die Umsetzung der drei Neubaustrecken, welche ein Ausbauvolumen von 14,7 km Straßenbahnstrecken umfassen, somit bis zum Jahr 2039 reichen. Sollten die drei Straßenbahn-Neubauprojekte in einem kürzeren

Umsetzungszeitraum zur Realisierung kommen, wären andere Personal- und Managementstrukturen als die bisherigen erforderlich.

Solche Aussagen sind weder zukunftsfähig noch ambitioniert und reell. Bis zu einem gewissen Grad widersprechen sie auch dem Inhalt unserer Beschlüsse hinsichtlich dringend notwendigen Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr als auch dem längst überfälligen Nachbau der Straßenbahn-Infrastruktur in unserer stark wachsenden Stadt.

In diesem Sinne darf ich folgende

Anfrage

stellen:

In wie weit wird Vorsorge i.S. von Personalaufstockungen und allfällig zusätzlicher gewidmeter Budgetmittel für die anstehenden Planungs- und Umsetzungsarbeiten in der Stadtbau-Direktion, in der Abteilung für Verkehrsplanung und bei der Holding Graz schon im Doppel-Budget 2020/21 getroffen werden bzw. wie viele zusätzliche MitarbeiterInnen können damit in den genannten Einheiten des Haus Graz eingeplant und eingestellt werden?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.3 Wasseranschlüsse und Ursachenforschung am Köglerweg (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
das, jahrzehntelang aus Hausbrunnen bezogene Trinkwasser von insgesamt acht Liegenschaften am Köglerweg ist seit dem Sommer dieses Jahres derart verunreinigt,

dass es für die mehr als 50 BewohnerInnen ohne Gesundheitsgefährdung nicht mehr als Trinkwasser nutzbar ist. Dies belegen mehrere Untersuchungen seitens des Hygiene-Instituts der Universität Graz. Die BewohnerInnen müssen nun bereits seit Monaten ihr Trinkwasser im Supermarkt kaufen.

Die Kosten für den Anschluss sind jedoch erheblich und stellen für die BewohnerInnen eine große Belastung dar, mit der sie nicht rechnen konnten. In ähnlich gelagerten Fällen konnte die Stadt im Sinne der BürgerInnen eine tragbare Lösung anbieten. So wurden beispielsweise im Jahr 1984 die Anschlusskosten am Köglerweg (87 Hausanschlüsse), am Jägerweg (28 Hausanschlüsse) und vor einigen Jahren auch am Dürrgrabenweg übernommen. Um diesen Missstand zu beheben, laufen aktuell Gespräche mit Vertretern der Holding Graz zu möglichen Vergünstigungen für die betroffenen Liegenschaften, die nunmehr an die Wasserversorgung der Stadt Graz angeschlossen werden sollen.

Als Ergebnis eines Termins mit der Holding Graz Wasserwirtschaft kann festgehalten werden, dass es kurzfristig nicht möglich scheint, die Ursache für die aufgetretene Verunreinigung des Trinkwassers festzustellen. Der Grund liegt aber sicher im Bereich des Oberflächenwassers. Die Stadt Graz ist zum flächendeckenden Grundwasserschutz verpflichtet. Gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F sind alle Gewässer so reinzuhalten, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird sowie Grund- und Quellwasser als Trinkwasser verwendet werden können. Wird Grundwasser zur Trinkwasserversorgung genutzt, unterliegt es zudem dem Lebensmittelgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Zum Schutz und zur Sicherung der Qualität des Grundwassers müssen umfassende Kontrollen durchgeführt werden. Deshalb sollte dringlichst, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark, im Rahmen einer Untersuchung die Ursache für die Verunreinigung der Trinkwasserbrunnen am Köglerweg geklärt werden, um die zukünftige Vermeidung dieser Verunreinigung zu erreichen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

- 1.) Sind Sie bereit, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark eine Untersuchung der Ursache für die Verunreinigung der Trinkwasserbrunnen am Köglerweg zu beauftragen und durchzuführen, um die zukünftige Vermeidung dieser Verunreinigung sicherzustellen?
- 2.) Welche Möglichkeiten sehen Sie seitens der Stadt Graz bzw. der Holding Graz, die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen am Köglerweg hinsichtlich der Kosten für den Wasseranschluss zu unterstützen?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.4 Live-Stream Gemeinderat
(GRⁱⁿ Ussner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
seit vielen Jahren beschäftigt den Gemeinderat der Stadt Graz die Frage eines Live-Streams für Gemeinderatssitzungen. In den Landtagen mehrerer Bundesländer und auch in anderen Städten ist es inzwischen Standard, dass die BürgerInnen die Möglichkeit haben, die Sitzungen ihrer politischen VertreterInnen per Internet zu verfolgen.

Nachdem nach langer Diskussion letztendlich doch ein Konsens gefunden wurde, dass die Gemeinderatsfraktionen einen Live-Stream befürworten, trat die Stadt Graz an das Land Steiermark mit dem Ersuchen heran, die Möglichkeit einer Live-Übertragung im

Gemeinderat in das Statut der Stadt aufzunehmen. Dies erfolgte nunmehr mit einem Beschluss des Steiermärkische Landtag am 15. Oktober 2019.

Da damit nun alle notwendigen Grundlagen geschaffen wurden, stelle ich an Sie folgende

Anfrage:

Welche Vorbereitungen werden Sie bis wann treffen, damit die Sitzungen des Grazer Gemeinderates im Internet übertragen werden können?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.5 Betreff: Von Haus aus mobil sein
(GRⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wohnen wie auch Verkehr sind jene beiden Bereiche, die – weil miteinander eng verwoben – zwar für die Bevölkerung in Sachen Lebensqualität/Wohnumfeldbelastung allergrößte Bedeutung haben, aber oftmals nicht in dem Ausmaß miteinander „gedacht“, sprich aufeinander abgestimmt werden, wie dies nötig wäre. Und das, obwohl grundsätzlich Einigkeit darüber herrscht, dass sensiblen Fragen wie Ressourcenverbrauch, Klimaschädigung, Luftverschmutzung in der Stadtplanung/Stadtentwicklung wie auch in der Verkehrsplanung/Verkehrsentwicklung größere Beachtung geschenkt werden müsste. Wohnbauten auf der sprichwörtlichen grünen Wiese und irgendwo an der Stadtgrenze fernab von Infrastruktur anzusiedeln,

entspricht sicher nicht dem, was aktuell als sinnhaft und zweckmäßig angesehen werden kann.

Vielmehr gilt es, auch in Zusammenhang mit Wohnen den Bereichen mit dem größten Energieverbrauch entgegenzutreten – konkret sind das einerseits das Heizen und Kühlen, und andererseits die Mobilität mit dem eigenen KFZ. Wobei, was Letzteres betrifft, nicht Verbote Sinn machen; Ziel muss vielmehr sein, eine Stadt zu entwickeln, in der das eigene Auto kaum oder gar nicht mehr benötigt wird.

Und hier ist die Politik gefordert, da sie den wohn- und verkehrspolitischen Rahmen vor Ort gestaltet. Was aber nur dann funktionieren kann, wenn Stadtentwicklung und Verkehrsplanung nicht weiter mehr oder weniger nebeneinander agieren, sondern in Hinblick auf Planung, Gestaltung und Ausbau aufeinander abgestimmt handeln. Konkret heißt das: Die öffentliche und kleinräumige Verkehrsplanung muss Hand in Hand mit den Baugenehmigungen gehen. Der Fokus der Verkehrsplanung darf nicht nur im höherrangigen Verkehrsnetz liegen oder wo die Tiefgaragenzufahrt zu sein hat, sondern muss auch kleinräumig die vielfältigen Varianten erdölfreier Mobilität (Gehen, Rad, E-Cars, Plattformen etc.) mitgestalten.

Ziel muss letztlich sein, jedem Grazer und jeder Grazerin für sein/ihr unmittelbares Wohnumfeld ein umweltfreundliches bzw. öffentliches Mobilitätsangebot zu eröffnen – ähnlich wie bei Strom oder Wasser. Denn nur eine nachhaltig gestaltete Mobilität senkt die ökologischen Lasten und sichert bzw. erhöht die Lebensqualität in unserer Stadt!

Um dorthin zu kommen, bedarf es jedoch einiger wesentlicher Neuerungen:

1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um verbindliche Standards für den Zugang zu öffentlichen Verkehr einzuführen (über Raumordnung, Flächenwidmung)

2. Verpflichtung der Stadt zur Planung bzw. Errichtung der Mobilitätsinfrastruktur bei Wohn- und Geschäftsbauten (über Bebauungspläne und Baugenehmigungen)
3. Erstellung von Richtlinien, wie Bauträger (genossenschaftliche ebenso wie private Wohn- und Geschäftsbauten) sich im Bereich der Mobilität vor Baubeginn zu orientieren haben.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz die zuständigen Abteilungen im Haus zu veranlassen, im Sinne des Motivenberichtes eine Konzeption für eine vor allem in Hinblick auf Stadtplanung/Stadtentwicklung und Verkehrsplanung durchgängig aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zu entwickeln und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen, wie sie auch beispielhaft im Motivenbericht genannt werden, zu analysieren?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.6 Kinderspielplatz Grottenhofstraße/„Siebenhügel“; bessere Absicherung (GR Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Kinderspielplatz Grottenhofstraße/„Siebenhügel“ sorgt bereits seit mehreren Jahren aufgrund vielfältiger Problemstellungen für Diskussionen – vor drei Jahren war beispielsweise sogar ein „Runder Tisch“ abgehalten worden, an dem unter anderem VertreterInnen des Jugendamtes, der Abteilung Grünraum, des Sozialamtes und des Friedensbüros und der AnrainerInnen teilgenommen hatten. Leider führte dieser

„Runde Tisch“ – zumindest aus AnrainerInnensicht – in der Praxis zu keinerlei Ergebnissen.

Dabei wäre ein wesentlicher Problempunkt, der bereits vor drei Jahren zur Sprache gekommen ist, wahrscheinlich verhältnismäßig einfach zu lösen: Nämlich eine deutliche Abgrenzung des öffentlichen Spielplatzes vom Siedlungs-Privatgrund. Angrenzend an den Spielplatz ist einerseits eine Autoabstellfläche – dass spielende Kinder nicht wirklich auf ein- und ausparkende Autos fokussiert sind, ist logisch, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Andererseits werden aber auch Rasenfläche und Wäschehängen beim Spielen „mitverwendet“, was ebenfalls für Unmut unter den BewohnerInnen sorgt. Erschwerend – weil für viele AnrainerInnen nicht nachvollziehbar - kommt hinzu, dass der Spielplatz zwar fast 30 Jahre eingegrenzt war, doch als dieser Zaun kaputt wurde, kein Ersatz kam und heute nicht einmal Hinweistafeln darauf aufmerksam machen, wo der Spielplatz beginnt und wo er endet.

Dementsprechend lautet denn auch nach wie vor der Wunsch vieler AnrainerInnen wie auch Eltern: den Spielplatz einzuzäunen, zumindest aber mit einer Hecke abzugrenzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, dich bei den zuständigen Stellen im Haus Graz dafür einzusetzen, dass gemäß Motivenbericht endlich wieder eine Abgrenzung des Spielplatzes Grottenhofstraße/“Siebenhügel“ vom angrenzenden Siedlungs-Privatgrund – entweder in Form eines Zaunes oder zumindest einer Hecke – geschaffen wird?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.7 Stadion Liebenau/Wiederherstellung der Podeste in der Fankurve
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In fast allen europäischen Fußballstadien sind in den Fankurven Podeste für die „Taktgeber“ der Fangesänge üblich. Und das aus guten Gründen: Fangesänge und Fan-Choreographien werden damit besser koordiniert, was der Stimmung in einem Stadion guttut – speziell natürlich auch in Hinblick auf die Anfeuerungen für die Heimmannschaft. Darüber hinaus sind diese Taktgeber auf ihren Podesten aber auch wichtig, um die Stimmung im positiven Sinne zu kanalisieren, finden sich doch auf den Podesten meist jene Personen wieder, auf die ein Großteil der Fans in der Kurve hört. Somit vermögen sie von ihren Podesten aus, auch dank des guten Überblicks, negative Reaktionen leichter zu stoppen und sie tun dies auch üblicherweise, da sie sich als verantwortliche Bindeglieder zwischen Verein und Anhängerschaft sehen.

Umso verwunderlicher bis bedauerlicher ist, dass vor dem Heimspiel des SK Puntigamer Sturm gegen Hartberg diese Podeste, die es seit Jahren im Liebenauer Stadion gibt, von der Stadt abgebaut wurden. In dieser Maßnahme eine Reaktion der Stadtverantwortlichen auf Proteste des Sturm-Fanblocks gegen den Bürgermeister wegen der Stadien-Frage zu sehen, wie dies jetzt manche tun, ist ganz gewiss nur eine Unterstellung – aber umso wichtiger auch in Hinblick auf eine Deeskalation wäre es, einerseits über die Gründe dieser Maßnahme aufzuklären und andererseits nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch in Zukunft solche „Podeste“ in der Fankurve im Liebenauer Stadion situiert werden können.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019

1. Was waren die Gründe, dass seitens der Stadt Graz die mobilen Podeste in der Sturm-Fankurve für die „Taktgeber“, die seit sieben Jahren in dieser Form bei jeder Stadion-Begehung als in Ordnung befunden wurden, vor dem Heimspiel des SK Puntigamer Sturm gegen Hartberg plötzlich nicht mehr genehmigt wurden?
2. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt Graz, diese in vielen europäischen Stadien aus oben angeführten guten Gründen vorhandenen Podeste in der Fankurve im Liebenauer Stadien wieder zu genehmigen bzw. solche zu errichten?
3. Wenn nein, warum nicht bzw. wenn ja, bis wann wird es diese wieder geben?

Die Anfrage wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.